



Amtsgericht Überlingen

Betreuungsgericht

Geschäftsnummer:

XVII 213/2007

Rechtliche Betreuung für Anna Moosmayer

BESCHLUSS

vom 19.10.2010

in dem Betreuungsverfahren für

Frau Anna Moosmayer,
geboren am 12.08.1910,
Sonnenhalde 28, 88709 Meersburg,

- Betroffene -

Verfahrenspflegerin: Kristina Bröhl, Nußdorfer Str. 38 f, 88662 Überlingen,

Betreuerin:

Frau Marion Dietrich-Hartmann, Oberwiesen 16, 88682 Salem.

1.) Die einstweilige Anordnung vom 11.10.2010 wird insoweit abgeändert, als die Unterbringung der Betroffenen auf der geschlossenen Station im Pflegeheim des Seniorencentrums Weststadt, Albert-Schweizer-Straße 8-18, 88213 Ravensburg, anstelle einer geschlossenen Abteilung des Zentrums für Psychiatrie Weißenau längstens bis zum 23.11.2010 betreuungsgerichtlich genehmigt wird.

2.) Gemäß § 326 Abs. 1 FamFG hat die Betreuungsbehörde des Landratsamts Bodenseekreis die Betreuerin auf deren Wunsch bei der Zuführung zur Unterbringung zu unterstützen.

3.) Die Betreuungsbehörde des Landratsamts Bodenseekreis wird gemäß § 326 Abs. 2 FamFG ermächtigt, Gewalt anzuwenden und erforderlichenfalls die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane nachzusuchen.

4.) Die Betreuungsbehörde wird gemäß § 326 Abs. 3 FamFG ermächtigt, zum Zwecke der Durchführung der zwangsweisen Zuführung die Wohnung der Betroffenen auch ohne deren Einwilligung zu betreten.

GRÜNDE: